

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: DIELINKE/095/2022
öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD/WiW
Federführung: DIE LINKE, **Verfasser:** Herr Horn

Behandelt im:

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

20.10.2022
01.12.2022
15.12.2022

Betreff: Beschluss zu den Werbeanlagen in der Walter-Krüger-Halle

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen wird die Anbringung von Werbeanlagen in Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum, einschließlich der Walter-Krüger-Halle gestattet.

Begründung:

Die Werbeanlagen existieren in der Walter-Krüger-Halle bereits seit vielen Jahrzehnten. Werbung für gesundheitsschädliche Produkte wie zum Beispiel Alkohol oder Zigaretten gehören nicht dazu. Die Werbeplanen stellen eine finanzielle Einnahme für den Sportverein dar. Mit den Einnahmen werden Betriebskosten sowie Ausstattung für Sporttreibende finanziert. Im § 47 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes ist geregelt: Zitat anfang: „An und in Schulgebäuden kann der Schulträger Werbung zulassen, sofern dafür die rechtlichen Voraussetzungen auch außerhalb dieses Gesetzes bestehen, die ordnungsgemäße Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags nicht beeinträchtigt wird und die von der Schulkonferenz gemäß § 91 Abs. 1 Nr. 6 beschlossenen Grundsätze nicht entgegenstehen.“ Zitatende. Darüber hinaus regelt der §11 des Mietvertrages, zwischen der Stadt Werneuchen und dem Sportverein Rot-Weiß-Werneuchen, das Werbeanlage erlaubt sind. Eine gesetzliche oder vertragliche Regelung die das Abhängen bzw. Verdecken der Werbeplanen erforderlich machen gibt es demnach nicht. Es gilt im Interesse aller Beteiligten, eine offene Aussprache im dafür zuständigen Ausschuss zu ermöglichen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

	Bestätigung Kämmerei:
--	-----------------------

Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	01.12.2022	7	ohne Votum		

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	11
davon anwesend:	16	dagegen:	3
		Stimmenthaltung:	2

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....
Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 22.12.2022

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r